Mitteilungsblatt der Gemeinde

Berndorf b. Sbg.



Amtliche Mitteilung

Erscheinungstermin: Dezember 2015 Nr. 08/2015

Geschätzte Berndorferinnen und Berndorfer!

Wir hoffen, dass folgende Themen Ihr Interesse finden:

- > Jahresrückblick des Bürgermeisters
- ➤ Wärmebildaktion im Winter 2015/2016
- ➤ Christbaumsammeln der LJ am 09.01.2016
- > Wichtiges zum Winterdienst in unserer Gemeinde
- ➤ Neue Postbus-Fahrpläne ab 13.12.2015
- > Termine für Elternberatung 1.Halbjahr 2016
- > Salzburger Landeshilfe Spendensammlung
- ➤ Blutspendeaktion am 07.01.2016
- ➤ Abfallabfuhrplan 2016 und weitere Infos
- > Neuer Hausarzt-Notdienst Tel.-Nr. 141
- > Berndorfer Eltern-Kind-Zentrum informiert
- Vorankündigung e5-Veranstaltung und Jahreskartenförderung statt Schnupperticket

Jahresrückblick des Bürgermeisters

In wenigen Tagen wird auch das Jahr 2015 Geschichte sein. Deshalb ist es angebracht Bilanz über die Aktivitäten der Gemeinde des zu Ende gehenden Jahres zu ziehen.

Wenn auch in der Realität noch nicht sichtbar, wurde 2015 intensiv an der inhaltlichen und planerischen Entwicklung des Projektes "Betreutes Wohnen" gearbeitet. Natürlich machte die Tatsache, dass das neue Wohnbauförderungsgesetz erst mit 1. April 2015 in Kraft getreten ist und die Neuerungen auch für die beauftragte Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft "Salzburg Wohnbau" mit einigen Unsicherheiten verbunden waren, nicht einfacher. Dadurch hat sich die Planungs- und Projektierungsphase zusätzlich in die Länge gezogen. Dafür hoffen wir, dass es am Ende ein Ergebnis gibt, mit dem alle Betroffenen dann gut leben können und zufrieden sind.

Ähnliches gilt für das, für die Gemeinde so wichtige Projekt "Hochwasserschutz Berndorf". In zwei Versammlungen wurden die betroffenen Grundbesitzer über die von der Wildbach- und Lawinenverbauung angedachten Möglichkeiten des Hochwasserschutzes informiert. In weiterer Folge wurde ein amtlich beeideter Sachverständiger beauftragt, sämtliche für eine Entschädigung in Frage kommenden Tatbestände zu eruieren und eine Vorlage zu weiteren Verhandlungen mit den Grundbesitzern zu erarbeiten. Das Gutachten soll Mitte Jänner den betroffenen Grundbesitzern vorgestellt werden.

Erst wenn die Zustimmung aller betroffenen Grundbesitzer gegeben ist, kann die Detailplanung des Hochwasserschutzprojektes vorangetrieben und verwirklicht werden.

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Gemeinde Berndorf b. Sbg., 5165 Berndorf, Franz Xaver Gruber-Pl. 1 Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Dr. Josef Guggenberger, 5165 Berndorf, Tel. 06217/8133, Verlagspostamtspartner 5165 Berndorf - Internet: www.berndorf.salzburg.at - E-mail: gemeinde@berndorf.salzburg.at

Während des Jahres hat die Lagerhausgenossenschaft Obertrum der Gemeinde Berndorf das alte Berndorfer **Lagerhaus** zum **Kauf** angeboten. Nach eingehenden Verhandlungen hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass 822 m² große Areal neben der Volksschule als Ergänzung für den Bauhof um € 107.000,-- anzukaufen.

Raumordnungsrechtlich hat die Gemeinde nun die Voraussetzungen für das neue 3 ha große **Baulandsicherungsmodell in Karellen** geschaffen. Konkret wurde das Räumliche Entwicklungskonzept als Vorstufe des Flächenwidmungsplanes von der Gemeindevertretung angepasst und von der Salzburger Landesregierung bewilligt. Nunmehr können die Detailarbeiten für die Bebauungsplanung dieses Gebietes begonnen werden, sodass letztendlich in weiterer Folge die Baulandwidmung erfolgen kann.

Die vom Durchzugsverkehr strapazierte Gemeindestraße zwischen Apfertal und Breitbrunn konnte mit Unterstützung des Landes Salzburg generalsaniert werden. Es wurde durchgehend eine neue 4 cm starke Verschleißasphaltschicht aufgetragen. Dank der Zustimmung der Grundbesitzer konnten in diesem Bereich 8 Ausweichen geschaffen werden. Ergänzend dazu wurde auch das Teilstück zwischen Breitbrunn und Wetterkreuz generalsaniert und im Bereich des Jetzingerbauers eine Leitschiene als Absturzsicherung angebracht. Die Kosten für die Gemeinde werden sich auf rund € 51.000,-- belaufen.

Die Gemeindestraße zwischen der Abzweigung Buchwinkl in Richtung Pestsäule konnte als **Wirtschaftsweg** ausgebaut und mit Betonspuren versehen werden. Ebenso wurde ein Teilstück zwischen Schallmoos und Wilhelmsed als Betonspurweg umgebaut.

Auf Initiative des e5 Teams wurde die **Feuerwehrzeugstätte** unter tatkräftiger Mithilfe von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr thermisch **generalsaniert** und diesbezüglich auf den neuesten Stand gebracht. Ein herzliches Dankeschön an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für die vielen freiwillig geleisteten Arbeitsstunden.

Das vom e5-Team vorangetriebene **Carsharing-Projekt** konnte vorerst mangels zu geringer Beteiligung nicht realisiert werden.

Ebenfalls mit viel ehrenamtlichem Engagement der eigenen Mitglieder hat der **Sportverein** einen zusätzlichen **Lagerraum** an den Bauhof angebaut.

Geprägt von den Erfahrungen des Hochwassers im August 2014 wurde unter Mithilfe der Mitglieder der Trachtenmusikkapelle das **Haus der Musik** hochwasserdicht gemacht.

Tatsächlich sind es die vielen **ehrenamtlichen Tätigkeiten** von Berndorferinnen und Berndorfern, vor allem über Vereine und Institutionen, die viel zur Verbesserung der Lebensqualität in unserer Gemeinde beitragen.

Dieses ehrenamtliche Engagement für eine Gemeinschaft kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wenn die Gemeinde an Einzelne, so wie kürzlich geschehen, dafür **Gemeindeehrungen** verleiht, so ist das ein äußeres Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für die Ausgezeichneten, aber auch ebenso für diejenigen, die viele der Ausgezeichneten immer wieder tatkräftig unterstützen.

Dass Ehrenamtlichkeit und freiwilliges Engagement innerhalb unseres Gemeindegefüges gut funktionieren, hat die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in unserer Gemeinde in diesem Jahr deutlich gezeigt. Sowohl bei der ersten Tranche der Unterbringung von Flüchtlingen im alten Pfarrhof zwischen Jänner und April aber auch ietzt seit 19. Oktober haben sich viele Berndorferinnen und Berndorfer in den Dienst der guten Sache gestellt und ihren Beitrag dazu geleistet, dass es den untergebrachten Flüchtlingen in Berndorf in dieser Zeit gut geht. Ob den ehrenamtlich Engagierten in den Vereinen und Institutionen oder den spontan aktiv gewordenen in der Flüchtlingsbetreuung, allen möchte ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön sagen.

Leider kommt es aber auch manchmal vor, dass ich mit Forderungen von einzelnen Gemeindebürgern konfrontiert werde, gesetzliche Vorgaben zu missachten oder ihnen Vorteile auf Kosten der Allgemeinheit (der übrigen GemeindebürgerInnen) einzuräumen. Für einige wenige scheint es selbstverständlich zu sein, dass Gesetze und Vorschriften natürlich für alle anderen, aber nicht für sich selbst gelten. Auch wenn derartige egoistische Tendenzen zunehmen und ich dafür Unverständnis ernte, werde ich mich in meinem Zuständigkeitsbereich

als Bürgermeister auch in Zukunft für die Gleichbehandlung der Gemeindebürger und die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen einsetzen.

Ob in der Kinderbetreuung, im Gemeindeamt oder in der Erhaltung von Gemeindegebäuden und Straßen wird von unseren GemeindemitarbeiterInnen sehr gute Arbeit geleistet. Auch dafür möchte ich am Ende eines Arbeitsjahres herzlichen Dank sagen. Dank gilt aber auch den Mitgliedern der Gemeindevertretung, dass sie sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen und Verantwortung für die Gemeinde übernehmen. Da gilt es manchmal auch das Gemeinwohl über das Einzelanliegen zu stellen, um das Gesamtinteresse der 1670 Berndorferinnen und Berndorfer nicht aus dem Auge zu verlieren. Den Mitgliedern des e5-Teams unter der Leitung von Vzbgm. Hans Stemeseder sei für deren Engagement im Sinne der Energieeffizienz in unserer Gemeinde herzlich gedankt.

Allen Berndorferinnen und Berndorfer wünsche ich auf diesem Wege ein friedvolles, erfülltes Weihnachtsfest.

Gerade der Friede ist es, der in diesem Jahr vermehrt zum Thema geworden ist. Er ist weder in der Familie noch in der Gemeinde oder im größeren Zusammenhang eine Selbstverständlichkeit. Uns allen wünsche ich, dass er uns auch im neuen Jahr erhalten bleibt und so das kommende neue Jahr ein gutes neues Jahr werden möge.

Dank für Christbaumspende:

Für den wunderschönen Christbaum auf unserem Dorfplatz gilt unser Dank der Familie Proj Sieglinde und Günter, Mangerberg 8.

Wärmebildaktion auch im Winter 2015/2016



Die Gemeinde Berndorf bietet nun schon den fünften Winter in Folge eine Thermographieaktion für Privathaushalte an. Die Aktion wird in

Kooperation mit e5, dem Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden durchgeführt. Der Ablauf wird folgendermaßen aussehen:

- Verbindliche Anmeldung beim Regionalverband Salzburger Seenland bis 11.01.2016.
- Durchführung der Aufnahmen im Jänner, Februar je nach Temperatur und Witterung. Die Teilnehmer müssen dabei nicht zu Hause sein.

- Versand der Thermographieberichte und Fotos im März, anschließend Energieberatungen vor Ort und Informationsveranstaltung zum Abschluss
- Die Kosten betragen in diesem Jahr € 145,-inkl. MwSt. pro Objekt und gelten nur für Einund Zweifamilienhäuser. Aufgrund von Zahlungsausfällen in den letzten Jahren bitten wir
 um Vorauskasse.
- Die Gemeinde wird einen Kostenzuschuss von € 40,-- je Objekt übernehmen.

Anmeldung und Rückfragen beim Regionalverband Salzburger Seenland unter der Tel.-Nr. 06217/20240-42 oder energie@rvss.at.

Unter allen Anmeldungen wird eine gratis Thermographie verlost.

Christbaumsammeln der Landjugend 9. Jänner 2016



Die Landjugend Berndorf sammelt wieder wie jedes Jahr, am Samstag, den 9. Jänner 2016 ab 13:00 Uhr die Christbäume ein.

Wer seinen Christbaum an die Landjugend abgeben will, legt diesen bitte bis zum 9. Jänner 2016 sichtbar neben die Straße.

Ein gesonderter Postwurf zu Jahresbeginn wird nicht mehr ausgeschickt. Der Termin ist auch im Veranstaltungskalender 2016 angeführt.

Danke der Landjugend für ihren unentgeltlichen Entsorgungsdienst!

Wichtiges zum Winterdienst in unserer Gemeinde



Wie alle Jahre wieder steht der Winter vor der Tür und wir alle hoffen, dass er nicht zu intensiv ausfallen wird

Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu

können ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Parken auf Gemeindestraßen:

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft sehr viele Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Berndorf. Wir können nur an alle Beteiligten appellieren die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten, um der kommunalen Versorgung, wie z.B. Müllabfuhr-, Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen und eben auch dem Winterdienst die Durch- und Zufahrt mit einem Lastkraftwagen ungehindert zu ermöglichen

Schneeräumung von Gehsteigen ist Anrainerpflicht!

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO haben <u>Eigentümer</u> von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür <u>zu sorgen</u>, dass die entlang der Liegenschaft, in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden <u>Gehsteige</u> und <u>Gehwege</u>, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der **Zeit von 6 bis 22 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen (gilt auch für zB feuchtes Laub) <u>gesäubert</u> sowie bei Schnee und Glatteis bestreut <u>sind</u>. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Hinsichtlich der Bestimmungen des § 93 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass in unserer Gemeinde (im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden), diese Pflichten der Anrainer im Wesentlichen von der Gemeinde als Serviceleistung übernommen werden.

Dies bedeutet jedoch **nicht**, dass die **Anrainer** von der Räumverpflichtung und Haftung befreit sind. Das trifft insbesondere auf die, nach erfolgter maschineller Räumung durch die Gemeinde, erforderliche "**Feinsäuberung**" der Gehsteige zu. Diese hat von den Anrainern zu erfolgen!

Abfluss von Wasser – Ablagerung von Schnee

Des Weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Widerrechtliche Schneeablagerung auf Gemeindestraßen:

Leider mussten wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich wird seitens der Gemeinde Berndorf festgestellt, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf der Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist.

Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

Gefahr von oben

Bei direkt an Straßen gelegenen Gebäuden sind außerdem Sicherungsmaßnahmen wegen potenzieller Dachlawinen zu treffen. Können Eis und Schnee nicht sofort entfernt werden, so müssen auf dem Gehsteig zumindest Warnhinweise (etwa Warnstangen) angebracht werden.

Schneeräumung Privatstraßen

Von der Gemeinde Berndorf wurde in den letzten Jahren die Schneeräumung z.T. auch auf Privatstraßen mit Öffentlichkeitsrecht, soweit dies von den Anrainern bzw. Eigentümern der Straße gewünscht wurde, durchgeführt.

auf

Seitens der Gemeinde Berndorf besteht die Bereitschaft, dies auch im kommenden Winter im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten so beizubehalten.

Es muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass ein Rechtsanspruch der Straßenbenützer auf Räumung dieser Straßen nicht besteht und diese Räumung erst nach erfolgter Räumung der Gemeindestraßen erfolgen kann.

Weiters wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass seitens der Gemeinde Berndorf im Bereich der oben angeführten Straßen auch keinerlei Haftung übernommen werden kann.

Um auch diesen bevorstehenden Winter möglichst schad- und unfallfrei überstehen zu können, dürfen wir nochmals an alle BürgerInnen appellieren die o.a. Punkte der StVO und des Landesstraßengesetzes einzuhalten.

Neue Postbus-Fahrpläne – gültig ab 13. Dez. 2015



Ab sofort liegen die neuen Postbus-Fahrpläne, gültig ab 13.12.2015 im Gemeindeamt zur freien Entnahme auf.

Termine für Elternberatungsstunde - 2016

Wie bisher findet jeden 1. Donnerstag im Monat im Mutterberatungsraum der Gemeinde Berndorf die Elternberatungsstunde am Vormittag von 09:00 bis 10:00 Uhr statt.

Termine für das nächste Halbjahr (Informationsblatt kann bei Bedarf in der Gemeinde abgeholt werden):

Jeweils Donnerstag:

- 7. Jänner 2016,
- 4. Februar 2016,
- 3. März 2016,
- 7. April 2016,
- 12. Mai 2016 (5. Mai Feiertag),
- 2. Juni 2016.

Auf Ihr Kommen freut sich das Elternberatungsteam:

Dr. Magdalena Schwarz, prakt. Ärztin und Gerda Baumgartner, Stillberaterin, Dipl. Kinderkrankenschwester.

Salzburger Landeshilfe - Spendensammlung

Auch heuer ersuchen wir wieder um eine Spende für die Landeshilfe, die Personen in Notsituationen hilft, für die in keinem Gesetz jemals Vorsorge geschaffen werden kann. Wir garantieren ihnen, dass ihre Spende rasch und unbürokratisch an diejenigen SalzburgerInnen weitergegeben wird, die sie am Dringendsten benötigen – Familien und Kinder in Not, alte und kranke Menschen, Personen in schwierigen Lebenssituationen. Die Mittel werden im Bundesland Salzburg

verteilt und kommen somit auch Personen in Ihrer unmittelbaren Nähe zugute.

Spenden bitte auf das Spendenkonto der Salzburger Landes-Hypothekenbank, Kto.-Nr. 2138606, BLZ 55000, IBAN AT69 5500 0000 0213 8606, BIC: SLHYAT2S

Blutspendeaktion am 7. Jänner 2016 – 17:00 – 20:00 Uhr



Am Dienstag, den 7. Jänner 2016 von 17:00 – 20:00 Uhr findet in der Volksschule Berndorf wieder eine Blutspendeaktion statt. berwert untersucht. Zusätzlich wird Ihre Blutgruppe, der Rhesusfaktor und eventuell vorhandene Antikörper bestimmt. Auf Wunsch wird Ihnen gerne Ihr Befund zugeschickt.

Wir ersuchen Sie deshalb, sich auch diesmal wieder recht zahlreich an der Blutspendeaktion zu beteiligen. Bedenken Sie bitte, dass auch Sie in die Lage kommen können, bei Verletzungen oder Operationen Blut zu benötigen.

Die Blutuntersuchung:

Ihr Blut wird auf Risikofaktoren wie Aids, Hepatitis B, Hepatitis C, Syphilis sowie einen Le-

Abfall-Abfuhrplan für 2016 – bitte achten Sie auf die Gebietseinteilung



Als Extrabeilage dieses Mitteilungsblattes wird Ihnen wieder der <u>Abfall-Abfuhrplan für das</u> <u>Jahr 2016 für das Gebiet I und</u> <u>Gebiet II übermittelt.</u>

Dieser ist auch auf unserer Website <u>www.berndorf.salzburg.at</u> hinterlegt und Sie können sich gerne mittels Newsletter an die Abfuhrtermine erinnern lassen.

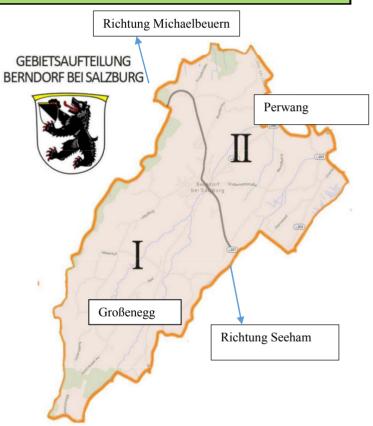
Die Firma Buchschartner erinnert, dass die Abfalltonnen am Abfuhrtag ab 06:00 Uhr mit dem Aufkleber nach vorne an die Straße zu stellen sind. Ebenso wird gebeten, die Straßen von herunterhängenden Ästen, Bäumen und Sträuchern zu befreien, damit ein unkompliziertes Zufahren für das Entsorgungsfahrzeug gewährleistet ist.

Ihre persönliche Müll App



Es besteht auch die Möglichkeit sich die kostenlose Müll App für Android und iPhone herunterzuladen. Ein Service des Regionalverbandes Salzburger Seenland liefert

allen BürgerInnen ihren individuellen Müllkalender völlig kostenlos direkt auf das private Smartphone. Diese erinnert Sie daran, Ihre Abfallbehälter rechtzeitig für die Abholung bereit zu stellen und beantwortet viele andere Fragen. Mit nur wenigen Einstellungen ist die kostenlose Müll App auch auf Ihrem Smartphone installiert, probieren Sie es doch einfach aus!



Nachdem Sie die App fertig installiert haben, können Sie mit 3 einfachen Einstellungsschritten die App individuell auf Ihrem Smartphone benützen:

- Gemeinde auswählen
- Wohnadresse auswählen
- Abfallarten und Intervalle auswählen

Wenn die Einstellungen abgeschlossen sind, lädt die Müll App den persönlichen Müllkalender für das ganze Jahr auf Ihr Smartphone.

Bitte beachten Sie die Vorankündigung der beiden Termine für die **Problemstoffsammlung** am 13.05.2016 und 23.09.2016

Es darf auch darauf aufmerksam gemacht werden, die Öffnungszeiten des Altstoffsammelhofes zu beachten, um Verkehrsbeeinträchtigungen im Zufahrtsbereich in der Alten Landesstraße zu vermeiden.

Für Anfragen und Auskünfte stehen Ihnen die Bediensteten des Gemeindeamtes sowie die Abfallberaterin des Regionalverbandes Salzburger Seenland unter der Tel. 06217/20240-30 gerne zur Verfügung.

Für die **Abfalltrennung zu Hause** sind noch Sammeltaschen am Gemeindeamt <u>zum Preis von</u> € 2,-- / Set (4 Taschen) erhältlich.

- Altpapier & Karton (rot)
- Weiß- & Buntglas (grün)
- Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoff (gelb) sowie
- Metallverpackungen (blau)



Die Sammeltaschen können lange Zeit verwendet werden, haben eine Tragkraft von 30 kg und sind groß genug für die Sammlung zu Hause. Wenn sie voll sind, können sie bequem zum Altstoffsammelhof getragen und dort entleert werden.

Weiters sind noch einige **grüne Bioküberl** vorhanden und können **gratis** im Gemeindeamt abgeholt werden.

Neuer Hausarzt-Notdienst – Tel.-Nr. 141

Seit 1. Nov. 2015 wurde in Abstimmung mit der Krankenversicherung der hausärztliche Bereitschaftsdienst neu gestaltet:

Wenn Sie akut krank werden und keine Hausarzt-Ordination offen hat, hilft der hausärztliche Notdienst in Ihrer Region:

HAUSÄRZTLICHER NOTDIENST

- **Montag bis Freitag** 19:00 23:00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 7:00 23:00 Uhr
- Bitte unbedingt vorher **Tel. 141 anrufen!**

ZUSÄTZLICHER TELEFONISCHER NOT-DIENST – Tel. 141

• täglich von 23:00 - 7:00 Uhr

- bei **akuten Krankheiten**, deren ärztliche Behandlung schnell erfolgen muss
- wenn keine hausärztliche Ordination geöffnet hat, also an Wochentagen abends bis in die Nacht sowie am Wochenende und an Feiertagen

Nicht zuständig ist der Notdienst

- wenn es kein Notfall ist und die medizinische Abklärung und Behandlung auf den nächsten Tag warten kann
- wenn Ihre Hausarzt-Ordination geöffnet hat
- bei **akuten Zahnschmerzen wenden** Sie sich an den zahnärztlichen Notdienst
- ACHTUNG: Bei lebensgefährlichen Verletzungen, Unfällen, Schlag- oder Herzanfällen etc. rufen Sie sofort unter Tel. 144 Erste Hilfe Rettung!

Berndorfer Eltern-Kind-Zentrum informiert

In der Mutter-Kind-Gruppe sind ab sofort noch Plätze frei!

Für Kinder ab ca. 11 Monaten findet jeden **Dienstag von 09:00 bis 11:00 Uhr** diese Mutter-Kind-Gruppe statt.

Die Kosten für 2 Stunden betragen € 90,-- / Semester. Davon werden von der Gemeinde € 35,--

übernommen, sodass die tatsächlichen Kosten für die Eltern per Semester € 55,-- betragen.

Die Mütter können sich austauschen, während mit den Kindern je nach Alter und entsprechend der Jahreszeit gesungen, gespielt und gebastelt wird. Anschließend wird gemeinsam gejausnet. Anmeldung und Infos bei Marion Weinmüller – Tel.-Nr. 0676/4128530.

e5 Berndorf – Infoabend – Jahreskartenförderung statt Schnupperticket



berndorf die energieeffiziente gemeinde

Vorankündigung:

Das e5 Team der Gemeinde und der Regionalverband Salzburger Seenland laden herzlich zu einem Informationsabend zum Thema "Wärmepumpen und Energieausweis" ein.

Wann: Dienstag, 19.01.2016, 19:30 Uhr Wo: Volksschule Berndorf Aula, Schulstraße 1, 5165 Berndorf

Gemeinde fördert Bus-Jahreskarten

Ab 2016 wird die Gemeinde Berndorf alle Gemeindebürgern beim Kauf einer SVV-Jahreskarte mit € 50,-- unterstützen und so den Umstieg auf ein öffentliches Verkehrsmittel fördern.

Wer also im Jahr 2016 eine Jahreskarte vom Salzburger Verkehrsverbund (SVV) kauft, kann sich jederzeit am Gemeindeamt diesen finanziellen Zuschuss abzuholen

Diese neue Förderung wurde aufgrund einer Empfehlung des e5-Teams anstelle des SVV-Schnuppertickets eingeführt. Zum Kennenlernen des Öffentlichen Verkehrs hat die Gemeinde in der Vergangenheit eine SVV-Jahreskarte angekauft und max. 7 Tage pro Jahr pro Person an interessierte GemeindebürgerInnen zum "Schnuppern" verliehen.

Das Schnupperticket hat seine ursprünglich angedachte Funktion zunehmend verloren und wird daher durch die Jahreskartenförderung ersetzt.

Ein GESEGNETES und FRIEDVOLLES WEIHNACHTSFEST



und

für das kommende Jahr 2016 GESUNDHEIT, viel GLÜCK und FRIEDEN

wünschen Euch/Ihnen

der Bürgermeister, die Gemeindevertretung und die Bediensteten

der Gemeinde Berndorf

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



hoen Jupit







Gemeindeamt Berndorf b. Sbg.

pol. Bez. Salzburg-Umgebung A-5165 Berndorf, Franz-Xaver-Gruber-Platz 1

Tel.: 06217/8133-0

2 = zweiwöchentliche Entleerung - Restabfall

4 = vierwöchentliche Entleerung - Restabfall

B = Entleerung Bioabfall

Abfall - Abfuhrplan 2016 - Gebiet 2 (rechts der Landesstr. Richtung Michaelbeuern))																
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
Januar	F		So	В		F				So		2/4					So	В						So		2					So
Februar	В						So		2/4					So	В						So		2					So	В		
März						So		2/4					So	В						So		2					So	F	В		
April			So		2/4					So	В						So		2					So	В						
Mai	So		2/4		F			So	В						So	F		2				So	В			F			So		2/4
Juni					So	В						So		2					So	В						So		2/4			
Juli			So	В						So		2					So	В						So		2/4					So
August	В						So		2					So	F	В					So		2/4					So	В		
September				So		2					So	В						So		2/4					So	В					
Oktober		So		2					So	В						So		2/4					So	В		F				So	
November	F	2				So	В						So		2/4					So	В						So		2		
Dezember				So	В			F			So		2/4					So	В						So	F		2			

Öffnungszeiten des Altstoffsammelhofes:

Mittwoch:

von 17:00 - 18:30 Uhr

Freitag:

von 14:00 - 16:00 Uhr

Samstag:

von 08:00 - 11:00 Uhr

Vorankündigung:

Problemstoffsammlungen am 13.05. und 23.09.2016

Abfall-Abfuhrplan abrufbar unter - www.berndorf.salzburg.at - für's Handy gibt's die Müll-App





Gemeindeamt Berndorf b. Sbg.

pol. Bez. Salzburg-Umgebung A-5165 Berndorf, Franz-Xaver-Gruber-Platz 1

Tel.: 06217/8133-0

2 = zweiwöchentliche Entleerung - Restabfall

4 = vierwöchentliche Entleerung - Restabfall

B = Entleerung Bioabfall

Abfall - Abfuhrplan 2016 - Gebiet 1 (links der Landesstr. Richtung Michaelbeuern) 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 2. So R \mathbf{F} So So B So 2/4 So Januar So 2 So B So 2/4 So B Februar B März So 2 So B So 2/4 So F B So 2 So В So 2/4 So **April** B F So B 2/4 В Mai So So F So F So So So So 2/4 So 2 Juni B B So 2/4 Juli So B So B So 2 So R So 2/4 So F R So 2 So August So В 2 So So 2/4 So B September 2/4 So В So 2 So Oktober So So November 2/4 So B So 2 So B So 2/4 So B \mathbf{F} So So B So F 2/4 **Dezember**

Öffnungszeiten des Altstoffsammelhofes: Mittwoch:

von 17:00 - 18:30 Uhr

von 14:00 - 16:00 Uhr

Samstag:

Freitag:

von 08:00 - 11:00 Uhr

Vorankündigung:

Problemstoffsammlungen am 13.05. und 23.09.2016

Abfall-Abfuhrplan abrufbar unter - www.berndorf.salzburg.at - für's Handy gibt's die Müll-App 📺

